

41
1



Der ÖVP Klub der Bundeshauptstadt Wien

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF, Dr. Wolfgang ULM und Komm.-Rat Gerhard PFEIFFER, eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 13.12.2002 zu Post 10 der Tagesordnung, betreffend faires Wahlrecht

Das Wiener Wahlrecht ist vom Grundsatz der Verhältniswahl gekennzeichnet. Das Ergebnis der Wiener Gemeinderatswahlen 2001 hat gezeigt, dass es notwendig ist, das Wiener Wahlrecht dahingehend zu reformieren, dass die Anzahl der gewonnenen Mandate einer Partei der prozentuellen Stimmverteilung im Wiener Gemeinderat (Landtag) möglichst genau entspricht. Derzeit hält die mandatsstärkste Partei bei einem prozentuellen Ergebnis von rund 46% der Stimmen 52% der Mandate im Gemeinderat/Landtag.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Stadtdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
13. DEZ 2002
PGL/05559/2002/0001-KVP/LAT

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Wiener Landtag spricht sich für eine Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 dahingehend aus, dass zwecks Implementierung eines fairen Mandatzuteilungsverfahrens es künftig gewährleistet sein wird, dass die Anzahl der gewonnenen Mandate einer Partei der prozentuellen Stimmverteilung im Wiener Gemeinderat (Landtag) möglichst genau entspricht.
2. Die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal wird als zuständiges Mitglied der Landesregierung aufgefordert, bis Ende Juni 2003 einen Gesetzesentwurf zwecks Implementierung eines fairen Mandatzuteilungsverfahrens im Sinne des Verhältniswahlrechts, das ausschließt, dass bei einem prozentuellen Ergebnis von rd. 46% eine Mandatzuteilung von 52% erfolgt, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 13.12.2002

Handwritten signatures:
 [Signature 1] [Signature 2] [Signature 3] [Signature 4] [Signature 5]
 P Pfeiffer